Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 **Drucksache** 19/**6736**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6736 –

Frage Nummer 52
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Ruth Waldmann** (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die Auswirkungen des neuen Hebammenhilfevertrags auf die Arbeitsbedingungen und Vergütung freiberuflicher Hebammen sowie auf die flächendeckende geburtshilfliche Versorgung in Bayern und welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um mögliche negative Auswirkungen abzufedern?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Der Staatsregierung ist die zukunftsfähige Ausgestaltung der Hebammenhilfe ein großes Anliegen. Das bayerische System, das sich durch einen hohen Anteil an Beleghebammen auszeichnet, funktioniert – die Hebammenversorgung in Bayern ist als gut zu bezeichnen. Das ist im Wesentlichen der Einsatzbereitschaft der bayerischen Hebammen zu verdanken. Damit das so bleibt, müssen diese im Gegenzug fair vergütet werden.

Die Staatsregierung kann auf die Vergütungsverhandlungen zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den Berufsverbänden der Hebammen sowie den Verbänden der von Hebammen geleiteten Einrichtungen auf Bundesebene jedoch keinen Einfluss nehmen. Gleiches gilt für die Ergebnisse von Schiedsverfahren, deren Überprüfung einzig der Sozialgerichtsbarkeit obliegt.

Dennoch nimmt das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) die Kritik an dem Schiedsspruch vom 02.04.2025, die vom Deutschen Hebammenverband (DHV) sowie vom Bayerischen Hebammen Landesverband (BHLV) ausgeht, sehr ernst. Allerdings haben die Verbände noch nicht konkret und belastbar dargestellt, wo tatsächliche Schwächen des Schiedsspruchs liegen und welche Versorgungskonstellationen negativ betroffen sind. Das StMGP steht mit dem BHLV im Austausch, um sich u. a. auf diesem Weg ein authentisches und differenziertes Bild von den Konsequenzen des Schiedsspruchs zu machen.

Die in den Medien derzeit oftmals zu findende Darstellung, dass sich die Einkommenssituation aller Beleghebammen generell deutlich verschlechtern werde, kann nach Sichtung des Vertrages nicht pauschal konstatiert werden und wird im Übrigen auch nicht von allen Hebammenverbänden geteilt. Die Verbesserungen, die der neue Hebammenhilfevertrag vorsieht (bspw. Abkehr von weitgehender Pauschalisierung hin zur Vergütung nach Zeitaufwand), werden in der Diskussion bislang mitunter außer Acht gelassen.

Soweit Gestaltungsmöglichkeiten dem Freistaat offenstehen, werden diese bereits jetzt genutzt: So werden die überwiegend freiberuflich in der Geburtshilfe tätigen bayerischen Hebammen seit 2018 durch den jährlichen Bayerischen Hebammenbonus von bis zu 1.000 Euro unterstützt. Zudem erhalten die Hebammen unabhängig von ihrem Tätigkeitsfeld seit 2019 eine einmalige Niederlassungsprämie von bis zu 5.000 Euro zur Unterstützung des Aufbaus ihrer freiberuflichen Tätigkeit in Bayern. Dafür wurden bereits mehr als 10 Mio. Euro eingesetzt.